

## Bekanntmachung

### Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 33 „Westerfeld Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Münchsmünster hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des am 12.11.2015 gefasste Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Westerfeld Nord“ aufgrund der Änderung des Geltungsbereichs aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan gem. § 13b § i. V. m. 10 Abs. 1 BauGB, Art. 23 GO sowie Art. 81 Abs. 2 BayBO beschlossen.

Der Flächennutzungsplan stellt die Flächen im Planungsgebiet als Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO mit Grünflächen dar.  
Im Südwesten des Geltungsbereiches grenzt bereits eine bestehende Bebauung die im Flächennutzungsplan ebenfalls als Wohngebiet gekennzeichnet ist an.

Die Gesamtfläche des Bebauungsplans auf den Flurstücken 904 und 905, TI.FI. 864/1 und TI.FI. 864/2 beträgt 24.765 m<sup>2</sup>. Das Nettobauland beläuft sich auf 19.307 m<sup>2</sup>.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Mit der Ausarbeitung der Planung wurde das Planungsbüro WipflerPLAN in Pfaffenhofen beauftragt.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

An die Amtstafel
angeheftet: 27.12.2019
abgenommen: 30.01.2019

Münchsmünster, 18.12.2019  
Gemeinde Münchsmünster

  
Andreas Meyer  
1. Bürgermeister